



Amtsgericht Stralsund

Beschluss Nr. 5/2021

Verteilung der richterlichen Geschäfte im Geschäftsjahr 2021 ab 02.08.2021

Mit Abordnung des Richters am Amtsgericht Dr. Trost an das Oberlandesgericht Rostock sind die richterlichen Geschäfte zum 02.08.2021 neu zu verteilen.

Inhalt

A. Allgemeiner Teil	3
I. Zuständigkeit Hauptstelle/ Zweigstelle.....	3
II. Zuständigkeit/Vertretung der Richter	3
B. I. Verteilung der richterlichen Geschäfte der Hauptstelle	7
I. Direktor des Amtsgerichts Dr. Ott	7
II. Richter am Amtsgericht Bramhoff	7
III. Richterin Dr. Mielke	7
IV. Richterin am Amtsgericht Möbus	8
V. Richter am Amtsgericht Könning	8
VI. Richter am Amtsgericht Kopsch	9
VII. Richterin am Amtsgericht Lübeck.....	9
VIII. Richter am Amtsgericht Neumann	10
IX. Richter Petersen	10
X. Richter am Amtsgericht Kaffke.....	10
XI. Richter am Amtsgericht Simon.....	11
XII. Richter am Amtsgericht Vogler.....	11
XIII. Richter am Amtsgericht Filipponi.....	12
XIV. Richter Schwark	12
XV. Richter am Amtsgericht Hennig	12
XVI. Richterin am Amtsgericht Rudolph	13
XVII. N.N.....	13
XVIII. Güterichter.....	13
I. Richter am Amtsgericht Ehlers	14
II. Richterin am Amtsgericht Werthschulte.....	14
III. Richter am Amtsgericht Nolte	14
IV. Richterin am Amtsgericht Seidel	15
V. Richterin am Amtsgericht Höbler.....	15
VI. Richterin am Amtsgericht Lemcke-Breuel	16
VII. N.N. (bis 31.08.2021).....	16
C.....	16

A. Allgemeiner Teil

I. Zuständigkeit Hauptstelle/ Zweigstelle

1. Das Amtsgericht Stralsund nimmt die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahr in seiner Hauptstelle in Stralsund und in seiner Zweigstelle in Bergen auf Rügen. Die Aufgabenteilung zwischen der Hauptstelle und der Zweigstelle regelt sich nach § 4 Absatz 2 u. 6 Gerichtsstrukturgesetz in der Fassung des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes vom 11. November 2013, (GVOBl. M-V S. 609 f, 629), §§ 1 u. 2 Abs. 6 der Zweigstellenverordnung vom 15. Januar 2014 (GVOBl. M-V S. 29) in der Fassung der Ersten Verordnung zur Änderung der Zweigstellenverordnung vom 21. September 2015 (GVOBl. M-V, S. 290 f).
2. Für die Richterentscheidungen in Grundbuchsachen und Erinnerungen gegen Rechtspflegerentscheidungen in Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungssachen aus dem örtlichen Zuständigkeitsbereich der Zweigstelle Bergen auf Rügen ist die Hauptstelle zuständig (§ 4 Abs. 2 und 6 Nr. 5. Gerichtsstrukturgesetz in der Fassung des Gerichtsstrukturneuordnungsgesetzes vom 11. November 2013, (GVOBl. S. 609 f) i.V. mit §§ 1 und 2 Abs. 6 der Zweigstellenverordnung vom 15. Januar 2014 (GVOBl. M-V S. 29) in der Fassung der Ersten Verordnung zur Änderung der Zweigstellenverordnung vom 21. September 2015 (GVOBl. M-V, S. 290 f))
3. Das Gericht am Sitz der Staatsanwaltschaft gemäß § 162 StPO ist die Hauptstelle in Stralsund. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen der Haupt- und Zweigstelle gemäß § 68 OWiG richtet sich nach dem Sitz der Verwaltungsbehörde.

II. Zuständigkeit/Vertretung der Richter

1. Für Rechtshilfesachen und sonstige AR-Sachen ist der Richter zuständig, der zuständig wäre, wenn die Hauptsache bei dem Amtsgericht Stralsund anhängig wäre.
2. Soweit ein Richter wegen Befangenheit oder sonstiger Ausschließung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften nicht mehr tätig werden darf, wird sein Vertreter zuständig.
3. Wird eine Sache an eine andere Abteilung des Gerichts zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen oder sonst bestimmt, dass die Verhandlung vor einer anderen Abteilung zu erfolgen hat, so ist der jeweilige Vertreter für diese Sache zuständig.
4. Tritt in Zivilsachen bis spätestens zum Eingang der Klageerwiderung bzw. in allen anderen Sachen bis zur ersten Terminierung in einem Verfahren der Ehegatte des Vorsitzenden als Prozessbevollmächtigter auf oder dessen Sozietät, so wird der Vertreter des Vorsitzenden zuständig.
5. Soweit die Vertretung nicht ausdrücklich geregelt ist oder die namentlich benannten Vertreter eines Richters verhindert sind, ist der Richter zuständig, der ausgehend vom

ursprünglichen Dezernat in der Reihenfolge des Geschäftsverteilungsplanes folgt und zwar in einem ersten Durchgang nur die Richter, die zumindest mit einem Teil ihrer Arbeitskraft in der gleichen Abteilung tätig sind, wobei zunächst die an dem gleichen Standort tätigen Richter und dann die an dem anderen Standort tätigen Richter Berücksichtigung finden. Ein Durchgang erfolgt jeweils wieder bis zu dem Kollegen, dessen Dezernat zu vertreten ist. Im zweiten Durchgang sind die übrigen Richter zu berücksichtigen.

Als Abteilung gelten die Zivil-, die Straf-, die Familien- und die Betreuungsabteilung. Die Ordnungswidrigkeiten fallen unter die Abteilung für Strafsachen.

6. Allgemeine Zuständigkeitsregelungen:

- a) Maßgebend für die Bestimmung der Zuständigkeit bei der Verteilung nach Endziffern und im Turnus ist der Zeitpunkt des Eingangs der Sache bei der Eingangsstelle für Zivilsachen bzw. der Eingangsstelle für Strafsachen.
- b) Der sachbearbeitende Bedienstete der Geschäftsstelle trennt jeden Morgen bis 11:00 Uhr die Eingänge nach dem jeweiligen Eingangstag.
- c) Die neu einzutragenden Sachen werden in alphabetischer Reihenfolge eingetragen.
- d) Soweit es für die Bestimmung der Zuständigkeit auf die alphabetische Reihenfolge oder den Anfangsbuchstaben ankommt, richtet sich die Reihenfolge nach den Anfangsbuchstaben des Familiennamens des ersten Angeklagten, Angeschuldigten, Beschuldigten, Betroffenen, Beklagten, Antragsgegners oder Schuldners.
- e) Adelsprädikate, akademische Titel, Berufsbezeichnungen bleiben außer Betracht.
- f) Ist auch danach die Zuständigkeit unklar, ist auf den Familiennamen des ersten Klägers, Antragstellers oder Gläubigers abzustellen.
- g) Gerät eine Akte in Verlust und kann nicht rekonstruiert werden, ist der bisherige Dezernent für das neue Verfahren zuständig.

7. ergänzende Regelungen für Straf-, Bußgeld- und Gs-Sachen

- a) In Strafsachen ist der Richter auch für alle Nachfolgesachen (Bewährung, Vollstreckung etc.) zuständig.
In Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende ist der Richter auch für alle nachträglichen Entscheidungen (Vollstreckung etc.) zuständig.
- b) Geht in Straf- und Bußgeldsachen ein neues Verfahren gegen einen Angeschuldigten, Angeklagten oder Betroffenen ein, gegen den bereits eine Straf- oder Bußgeldsache anhängig und ein Urteil noch nicht ergangen ist, so ist der Richter, der für die anhängige Sache zuständig ist, auch für die nun eingegangene Sache zuständig. Das gilt nicht, wenn sich die Verteilung nach Buchstaben richtet.
- c) Bei mehreren aufeinander folgenden Anträgen in einer Gs-Sache bleibt es bei der Zuständigkeit des zuerst mit der Sache befassten Richters. Ziffer A.I.3. bleibt unberührt

8. Ergänzende Regelungen für Familiensachen

- a) Bei Familiensachen mit mehreren unterschiedlich bezeichneten Antragsgegnern (Sorgerechts-, Unterbringungs-, Umgangsverfahren, Verfahren auf Herausgabe von Kindern) richtet sich die Zuständigkeit
 - aa) bei der Hauptstelle des Amtsgerichts nach dem Namen der Kindesmutter
 - bb) bei der Zweigstelle nach dem Familiennamen des ersten Antragstellers.

- b) Soweit das Jugendamt Antragsgegner in einem in der Hauptstelle anhängigen Verfahren ist, richtet sich die Zuständigkeit nach dem Anfangsbuchstaben der ehemaligen Gebietskörperschaft, deren Aufgaben es wahrnimmt (Hansestadt Stralsund bzw. Landkreis Nordvorpommern).
- c) Geht ein neues Verfahren mit Beteiligten ein, zwischen denen bereits eine F-Sache anhängig ist, so ist der Richter für die neu eingehende Sache zuständig, der auch für die anhängige Sache zuständig ist. Im Bereich der Zweigstelle gilt dies auch für Verfahren mit Beteiligten, zwischen denen eine F-Sache in den letzten 6 Monaten vor Eingang des neuen Verfahrens anhängig war.
- d) Im Bereich der Zweigstelle ist für Kindschaftssachen, die ein Kind betreffen, hinsichtlich dessen ein Verfahren nach § 1666 BGB geführt wird oder geführt worden ist, dasjenige Dezernat zuständig, dem das Verfahren nach § 1666 BGB zugewiesen war oder ist.

9. Ergänzende Regelungen für Zivilsachen

a) Verteilung im Turnus in der Hauptstelle:

- aa) Es werden fortlaufend zehn Eingänge gezählt und verteilt. Für streitige Zivilsachen, Beweissicherungsverfahren und für Rechtshilfesachen wird jeweils ein eigener Turnus eingerichtet. Die WEG-Sachen nehmen am Turnus der streitigen Zivilsachen teil.
- bb) Maßgeblich ist die Reihenfolge des Eingangs. Bei Eingängen am gleichen Tag wird in alphabetischer Reihenfolge des Namens des Erstbeklagten/Erstantragsgegners eingetragen. Dabei ist der erste Buchstabe des Familiennamens oder sonst der Anfangsbuchstabe des ersten den Beklagten/Antragsgegners kennzeichnenden Wortes (z. B. bei juristischen Personen) maßgeblich.

b) Verteilung im Turnus in der Zweigstelle

- aa) Die eingehenden C-, H- und AR Sachen (ohne WEG-Sachen) werden jeweils in einem Turnus in der nachstehenden Reihenfolge an die nach Abschnitt B.II zuständigen Richter verteilt:

01. – 06., 16. - 18. Verfahren im Turnus an das Dezernat I

14., 19. - 24., 31. - 37. Verfahren im Turnus an das Dezernat II

07. – 13. Verfahren im Turnus an das Dezernat III

15., 25. – 30., 38. - 40. Verfahren im Turnus an das Dezernat V.

Der Turnus beginnt mit dem Dezernat V.

- bb) Die Vollstreckungssachen werden nach einem eigenen Turnus ebenso wie in 9.b) dargestellt verteilt.

Die Eingänge im Sinne von Ziffer II. 9 c) sowie Abgaben innerhalb des Gerichtes werden auf den Turnus angerechnet. Das Dezernat, das eine Sache an ein anderes Dezernat abgibt, wird beim nächsten Turnus doppelt

berücksichtigt. Bei dem Dezernat, bei dem eine Sache eines anderen Dezernates übernommen wird, erfolgt eine Anrechnung auf den Turnus.

cc) Der Turnus läuft über den Jahreswechsel weiter.

c) Sachzusammenhang (nur) in der Zweigstelle

Besteht zwischen mehreren anhängigen Zivilverfahren ein enger sachlicher Zusammenhang, dann ist der Zivilrichter (ohne WEG), der für das zuerst bei der Zweigstelle Bergen auf Rügen anhängig gewordene Verfahren zuständig ist, für alle Verfahren zuständig.

Das gilt nur für solche Verfahren, bei denen die abschließende Entscheidung oder sonstige Prozessbeendigung (Vergleich, Klagerücknahme u.ä.) zum Zeitpunkt der Zuständigkeitsprüfung noch nicht oder vor maximal einem Jahr durch den betreffenden Richter getroffen wurde. Einbezogen sind Eil-, Prozesskostenhilfe- und selbständige Beweisverfahren.

Ein enger sachlicher Zusammenhang besteht dann, wenn

aa) mindestens eine Partei dieselbe ist und

bb) aufgrund eines in den wesentlichen Punkten identischen Sachverhalts (z.B. derselbe Verkehrsunfall, derselbe Vertrag oder dasselbe schädigende Ereignis) dieselben Tatsachen und/oder dieselben Rechtsfragen zu klären sind.

10. Für die Entscheidungen über Befangenheitsanträge und –anzeigen

a) in der Hauptstelle gilt:

aa) Soweit Zivildezernate betroffen sind, entscheidet der Richter am Amtsgericht Simon. Er wird durch den Richter am Amtsgericht Bramhoff vertreten.

bb) Soweit Straf- und Bußgelddezernate betroffen sind, entscheidet der Richter am Amtsgericht Kaffke. Er wird vertreten durch den Richter am Amtsgericht Hennig als 1. Vertreter und durch den Direktor des Amtsgerichts Dr. Ott als 2. Vertreter.

cc) In allen übrigen Fällen entscheidet der Direktor des Amtsgerichts Dr. Ott. Er wird durch den Richter am Amtsgericht Könning vertreten.

b) Für Befangenheitsanträge, Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen in der Zweigstelle ist jeweils der zweite Vertreter zuständig. Der erste Vertreter ist ausgeschlossen.

B. I. Verteilung der richterlichen Geschäfte der Hauptstelle nach Dezernaten

I. Direktor des Amtsgerichts Dr. Ott

1. die WEG-Sachen;
2. die bis zum 15.04.2021 terminierten Zivilsachen (vormals jede 6. Zivilsache im Umlauf)
3. sämtliche nicht aufgeführten Geschäfte der Hauptstelle

- | | |
|---------------|--------------------------------|
| 1. Vertreter: | Richter am Amtsgericht Könning |
| 2. Vertreter: | Richter Petersen |

II. Richter am Amtsgericht Bramhoff

1. die am 31.12.2018 in dem Dezernat anhängigen Bs-, Cs-, Ds-, BwR-, Owi- und OwiG-Sachen;
2. die Bs-, Cs- und Ds-Sachen gegen Erwachsene sowie die von auswärtigen Strafrichtern übertragenen BwR-Sachen mit den Endnummern 1 und 2, mit Ausnahme der Strafsachen nach der Abgabenordnung;
3. die Gs- und Gs-Haftsachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende, (ausgenommen die Gs-Ermahnungssachen und die Gs-Sachen in Verfahren wegen Verstoßes gegen die Abgabenordnung) mit den Endnummern 1, 3, 5 und 9.

- | | |
|---------------|----------------------------------|
| 1. Vertreter: | Richter am Amtsgericht Filipponi |
| 2. Vertreter: | Richter am Amtsgericht Kopsch |

III. Richterin Dr. Mielke

1. Die am 31.12.2018 in dem Dezernat anhängigen Familien- und Vormundschaftssachen einschließlich die Unterbringung Minderjähriger betreffende Angelegenheiten;
2. Die Familien- und Vormundschaftssachen, in denen der Name des Antragsgegners mit den Buchstaben A - C und E, F, H, I beginnt, einschließlich der Angelegenheiten, die die Unterbringung minderjähriger Kinder mit den Anfangsbuchstaben A - C und E, F, H, I betreffen, ausgenommen die Adoptionssachen. Die Sachen in denen der Name des Antragsgegners oder des minderjährigen Kindes mit dem Buchstaben G beginnt und die bis zum 31.01.2021 eingegangen sind, verbleiben im Dezernat.
3. die Betreuungssachen und betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen soweit der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt
 - a) in den Pflegeheimen Rosa Luxemburg, Brunnenau oder Am Grünhain hat,

- b) in der Hansestadt Stralsund jedoch nicht in einem der unter 3. a) und in den Dezernaten IV. 3 a) und X. 2. a) genannten Pflegeheime hat und sein Nachname mit den Buchstaben A - H beginnt,
mit Ausnahme der Sachen, die in die Dezernate V. 6. und XII. 6. fallen.

- 1. Vertreter: Richterin am Amtsgericht Lübeck
- 2. Vertreter: Richterin am Amtsgericht Möbus
- 1. Vertreter zu 3.: Richterin am Amtsgericht Rudolph
- 2. Vertreter zu 3.: Richterin am Amtsgericht Möbus

IV. Richterin am Amtsgericht Möbus

1. Die am 31.12.2018 in dem Dezernat Familien- und Vormundschaftssachen und die nach § 50 des Versorgungsausgleichsgesetzes wiederaufzunehmenden Versorgungsausgleichsverfahren aus dem Bezirk des ehemaligen Amtsgerichtsgerichtsbezirks Ribnitz-Damgarten (Abteilung 2. Ziffer 6.);
2. die Familien- und Vormundschaftssachen, in denen der Name des Antragsgegners mit den Buchstaben S – Z sowie G, soweit die Sache nach dem 31.01.2021 eingegangen ist, beginnt, einschließlich der Angelegenheiten, die die Unterbringung minderjähriger Kinder mit den Anfangsbuchstaben S – Z sowie G, soweit die Sache nach dem 31.01.2021 eingegangen ist, betreffen, ausgenommen die Adoptionssachen.
3. die Betreuungssachen und betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen soweit der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt
 - a) in den Pflegeheimen Neu Lüdershagen oder Schwesternheimathaus hat,
 - b) in der Hansestadt Stralsund jedoch nicht in einem der unter 3. a) und in den in den Dezernaten X. 2. a) und III. 3. a) genannten Pflegeheime hat und sein Nachname mit den Buchstaben I - N beginnt,
mit Ausnahme der Sachen, die in die Dezernate V. 6. und XII. 6. fallen.

- 1. Vertreter zu 1.+ 2.: Richterin Dr. Mielke
- 2. Vertreter zu 1.+ 2.: Richterin am Amtsgericht Lübeck
- 1. Vertreter zu 3.: Richter am Amtsgericht Kaffke
- 2. Vertreter zu 3.: Richterin am Amtsgericht Dr. Mielke

V. Richter am Amtsgericht Könning

1. die am 31.12.2019 in dem Dezernat anhängigen Zivilsachen;
2. jede 1., 2. und 3. Zivilsache im Umlauf;
3. die Landwirtschaftssachen;
4. die OWi- und OWiG-Sachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende mit der Endnummer 8 soweit sie bis zum 01.02.2021 terminiert waren;
5. die Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V und Fixierungen nach dem Strafvollzugsgesetz in Straf- und U-Haftsachen sowie im Maßregelvollzug in ungeraden Kalenderwochen;
6. die Unterbringungssachen nach Betreuungsrecht in ungeraden Wochen sofern sich der Betroffene bereits in einer geschlossenen Einrichtung des Helios-Hansekrankenhauses Station 52, 55, 56a, 56b, befindet und soweit es sich um Eilsachen handelt.

- | | |
|-------------------------|-----------------------------------|
| 1. Vertreter zu 1.- 4.: | Richter am Amtsgericht Hennig |
| 2. Vertreter zu 1.- 4.: | Direktor des Amtsgerichts Dr. Ott |
| 1. Vertreter zu 5.+ 6.: | Richter am Amtsgericht Vogler |
| 2. Vertreter zu 5.+ 6.: | Richterin am Amtsgericht Rudolph |

VI. Richter am Amtsgericht Kopsch

1. Die am 31.12.2018 in dem Dezernat anhängigen Bs-, Cs-, Ds-, BwR-Sachen;
2. die Bs-, Cs- und Ds-Sachen gegen Erwachsene sowie die von auswärtigen Strafrichtern übertragenen BwR-Sachen mit den Endnummern 6,8 und 9, mit Ausnahme der Strafsachen nach der Abgabenordnung;
3. die Betreuungssachen und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen, soweit der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt
 - a) in den Ämtern Miltzow und Süderholz sowie in der Stadt Grimmen hat,
 - b) im Amt Recknitz-Trebeltal nur mit den Orten mit der PLZ 18513 hat,
 - c) im Amt Franzburg-Richtenberg nur mit den Orten mit den PLZ 18510 und 18513 hat,
 - d) im Amt Niepars nur mit den Orten mit den PLZ 18510 hat,
 - e) im Pflegeheim Negast hat,
 mit Ausnahme der Sachen, die in die Dezernate V. 6. und XII. 6. fallen.

- | | |
|-------------------------|----------------------------------|
| 1. Vertreter zu 1.+ 2.: | Richter am Amtsgericht Simon |
| 2. Vertreter zu 1.+ 2.: | Richter am Amtsgericht Bramhoff |
| 1. Vertreter zu 3.: | Richterin am Amtsgericht Rudolph |
| 2. Vertreter zu 3.: | Richter am Amtsgericht Kaffke |

VII. Richterin am Amtsgericht Lübeck

1. Die am 31.12.2018 in dem Dezernat anhängigen Familien- und Vormundschaftssachen einschließlich die Unterbringung Minderjähriger betreffende Angelegenheiten;
2. Die Familien- und Vormundschaftssachen, in denen der Name des Antragsgegners mit den Buchstaben K - R beginnt, einschließlich der Angelegenheiten, die die Unterbringung minderjähriger Kinder mit den Anfangsbuchstaben K- R betreffen;
3. Die Familien- und Vormundschaftssachen, in denen der Name des Antragsgegners mit den Buchstaben D und J beginnt, einschließlich der Angelegenheiten, die die Unterbringung minderjähriger Kinder mit den Anfangsbuchstaben D und J betreffen, soweit die Verfahren ab 01.11.2017 eingegangen sind;
4. die Adoptionssachen.

- | | |
|---------------|--------------------------------|
| 1. Vertreter: | Richterin am Amtsgericht Möbus |
| 2. Vertreter: | Richterin Dr. Mielke |

VIII. Richter am Amtsgericht Neumann

1. Die am 31.12.2018 in dem Dezernat anhängigen Ls-, Bs-, Cs-, Ds- Gs- und BwR-Sachen gegen Erwachsene und die künftig anhängig werdenden Nachfolgesachen (BwR-, Vollstreckungs- und sonstigen Sachen) aus dem Dezernat VI des RiAG Könning, einschließlich der nach § 205 StPO eingestellten Verfahren;
2. die Ls-Sachen gegen Erwachsene einschließlich des erweiterten Schöffengerichts sowie die von auswärtigen Schöffengerichten übertragenen BwR-Sachen;
3. die Cs-, Ds-, Gs- und OWi-Sachen nach der Abgabenordnung oder wegen einer Straftat nach § 263 StGB, die sich auf die Eigenheimzulage bezieht;
4. die Bs-, Cs- und Ds-Sachen gegen Erwachsene sowie die von auswärtigen Strafrichtern übertragenen BwR-Sachen mit den Endnummern 0 und 7.

1. Vertreter zu 1. (ohne Ls-), 3. und 4.:	Richter Schwark
1. Vertreter zu 1. (nur Ls-), 2.:	Richter am Amtsgericht Filipponi
2. Vertreter:	Richter am Amtsgericht Simon

IX. Richter Petersen

1. jede 4., 5. und 6. Zivilsache im Umlauf sowie die bis zum 15.04.2021 noch nicht terminierten ehemaligen Zivilsachen der Dezernate I und XVII;
2. die OWi- und OWiG-Sachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende mit der Endnummer 8 mit Ausnahme der bis zum 15.04.2021 bereits terminierten Sachen sowie der OWi-Sachen nach der Abgabenordnung.

1. Vertreter zu 1.:	Direktor des Amtsgerichts Dr. Ott
2. Vertreter zu 1.:	Richter am Amtsgericht Hennig
1. Vertreter zu 2.:	Richter am Amtsgericht Simon
2. Vertreter zu 2.:	Richter am Amtsgericht Bramhoff

X. Richter am Amtsgericht Kaffke

1. die Grundbuchsachen;
2. Die Betreuungssachen und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen, soweit der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt
 - a) in den Pflegeheimen St. Joseph, Am Stadtwald, Am Mühlgraben sowie HESTIA in der Lübecker Allee 44 und 56 hat,
 - b) in der Hansestadt Stralsund jedoch nicht in einem der unter 1. a) und in den Dezernaten III. 3 a) und IV. 3 a) genannten Pflegeheime hat und sein Nachname mit den Buchstaben O - Z beginnt,
 - c) im Amt Niepars mit Ausnahmen der Orte mit der PLZ 18510 hat, mit Ausnahme der Sachen, die in die Dezernate V. 6. und XII. 6. fallen;
3. die Mitwirkung als 2. Richter im Erweiterten Schöffengericht,
4. die Registersachen mit den Endnummern des jeweiligen Aktenzeichens 5 bis 8,

5. die Insolvenzsachen, in denen der Name des ersten Schuldners mit L - Z beginnt, einschließlich der Vergütungsfestsetzung des vorläufigen Insolvenzverwalters.

Vertreter zu 1., 4.- 5.:	Richter am Amtsgericht Vogler
Vertreter zu 3.:	Richter am Amtsgericht Simon
1. Vertreter zu 2.:	Richterin am Amtsgericht Möbus
2. Vertreter zu 2.:	Richterin am Amtsgericht Dr. Mielke

XI. Richter am Amtsgericht Simon

1. Die am 31.12.2018 in dem Dezernat anhängigen Jugendschöffensachen einschließlich der BwR- und VRJs-Sachen;
2. Die Jugendschöffensachen (1. und 2. Jugendschöffengericht), sowie die von auswärtigen Jugendschöffengerichten übertragenen BwR-Sachen und VRJs-Sachen;
3. die Ds- und Cs-Sachen des Jugendrichters einschließlich der von auswärtigen Jugendrichtern übertragenen BwR-Sachen und VRJs-Sachen mit den Endziffern 8 bis 0;
4. die Sachen des Kontrollrichters nach § 148a StPO;
5. die Gs- und Gs-Haftsachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende (ausgenommen die Gs-Ermahnungssachen und die Gs-Sachen in Verfahren wegen Verstoßes gegen die Abgabenordnung) mit den Endnummern 0, 2, 4, 6, 7, 8;
6. die mit der Wahl, Auslosung und Einberufung der Schöffen zusammenhängenden Geschäfte und Vorsitzender im Schöffen- und Jugendschöffenwahlausschuss;
7. die Sachen nach dem Aufenthaltsgesetz, soweit es sich um Haft-, Auslieferungs- und Verschubungssachen handelt;
8. die Entscheidungen nach dem SOG M-V und nach dem Bundespolizeigesetz;
9. die bis zum 15.04.2021 bereits terminierten OWi- und OWiG-Sachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende mit der Endnummer 8 mit Ausnahme der OWi-Sachen nach der Abgabenordnung.

1. Vertreter zu 1.- 9.:	Richter am Amtsgericht Kopsch
2. Vertreter zu 1.- 9.:	Richter am Amtsgericht Neumann

XII. Richter am Amtsgericht Vogler

1. Die Registersachen mit den Endnummern des jeweiligen Aktenzeichens 0, 1, 2, 3, 4, 9;
2. Insolvenzsachen, in denen der Name des ersten Schuldners mit A – K beginnt, einschließlich der Vergütungsfestsetzung des vorläufigen Insolvenzverwalters;
3. die Entscheidungen nach dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden;
4. die M-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und -verteilungssachen mit den Endziffern 1, 2, 3, 4, 5
5. die Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V und Fixierungen nach dem Strafvollzugsgesetz in Straf- und U-Haftsachen sowie im Maßregelvollzug, in geraden Kalenderwochen,

6. die Unterbringungssachen nach Betreuungsrecht in geraden Kalenderwochen, sofern sich die Betroffenen bereits in einer geschlossenen Einrichtung des HELIOS Hanseklinikums, Stationen 52, 55, 56a, 56b befindet und es sich um Eilsachen handelt,

Vertreter zu 1.- 3.:	Richter am Amtsgericht Kaffke
Vertreter zu 4.:	Richter am Amtsgericht Hennig
1. Vertreter zu 5.+6.:	Richter am Amtsgericht Könning
2. Vertreter zu 5.+6.:	Richter am Amtsgericht Hennig

XIII. Richter am Amtsgericht Filipponi

1. Die am 31.12.2018 in dem Dezernat anhängigen Bs-, Cs-, Ds-, Owi- und OwiG-Sachen;
2. die Bs-, Cs- und Ds-Sachen gegen Erwachsene sowie die von auswärtigen Gerichten übertragenen BwR-Sachen mit den Endnummern 3, 4, 5;
3. die Owi- und OWiG-Sachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende, mit den Endnummern 5, 6, 7 und 0 mit Ausnahme der OWi-Sachen nach der Abgabenordnung.

1. Vertreter:	Richter am Amtsgericht Bramhoff
2. Vertreter:	Richter am Amtsgericht Kopsch

XIV. Richter Schwark

1. die Ds- und Cs-Sachen des Jugendrichters einschließlich der von auswärtigen Jugendrichtern übertragenen BwR-Sachen und VRJs-Sachen mit den Endziffern 1 bis 7;
2. die Gs-Ermahnungssachen des Jugendrichters.
3. Die OWi- und OWiG-Sachen, auch gegen Jugendliche und Heranwachsende mit den Endnummern 1, 2, 3, 4 und 9 mit Ausnahme der OWi-Sachen nach der Abgabenordnung.

1. Vertreter zu 1. und 2.:	Richter am Amtsgericht Simon
2. Vertreter zu 1. und 2.:	Richter am Amtsgericht Neumann
1. Vertreter zu 3. Endnummern 1, 2:	Richter am Amtsgericht Bramhoff
1. Vertreter zu 3. Endnummern 3, 4, 9:	Richter am Amtsgericht Simon
2. Vertreter zu 3.:	Richter am Amtsgericht Könning

XV. Richter am Amtsgericht Hennig

1. Die am 31.12.2018 in dem Dezernat und in dem Dezernat B.I.X.2. anhängigen Zivilsachen,
2. jede 7., 8., 9. und 10. Zivilsache im Umlauf mit Ausnahme der WEG-Sachen;
3. die M-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und –verteilungssachen mit den Endziffern 6, 7, 8, 9, 0

4. die Sachen des Urkundsregisters I, II, IIB, einschließlich der Entscheidungen über Erinnerungen gegen Rechtspflegerentscheidungen in Beratungshilfesachen (Register IIB);

1. Vertreter zu 1., 2.+ 4.:	Direktor des Amtsgerichts Dr. Ott
2. Vertreter zu 1., 2.+ 4.:	Richter Petersen
Vertreter zu 3.:	Richter am Amtsgericht Vogler

XVI. Richter in am Amtsgericht Rudolph

1. Die Betreuungssachen und betreuungsgerichtlichen Zuweisungssachen, soweit der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt in den Ämtern
- Darß-Fischland,
 - Zingst,
 - Barth,
 - Ribnitz-Damgarten,
 - Marlow,
 - Recknitz-Trebeltal mit Ausnahme der Orte mit der PLZ 18513,
 - Franzburg-Richtenberg mit Ausnahmen der Orte mit den PLZ 18510 und 18513 und
 - Altenpleen hat,
- mit Ausnahme der Sachen, die in die Dezernate V. 6. und XII. 6. fallen.
2. die Nachlasssachen;
3. die Standesamtsachen

1. Vertreter zu 1.:	Richter am Amtsgericht Kopsch
2. Vertreter zu 1.:	Richter am Amtsgericht Hennig
Vertreter zu 2.:	Richter am Amtsgericht Filipponi
Vertreter zu 3.:	Richterin am Amtsgericht Lübeck

XVII. N.N.

XVIII. Güterichter

Verfahren der Hauptstelle, die gemäß § 278 Abs. 5 ZPO an den Güterichter verwiesen worden sind.

Güterichter sind:

- Richter am Amtsgericht Kaffke
- Richter am Amtsgericht Könning

Die Güterichter verteilen ihre Geschäfte untereinander. Etwaige Wünsche der Beteiligten können vorrangig berücksichtigt werden.

B. II. Verteilung der richterlichen Geschäfte der Zweigstelle Bergen auf Rügen nach Dezernaten

I. Richter am Amtsgericht Ehlers

1. Erstinstanzliche Zivilprozess- und Vollstreckungssachen, soweit sie dem Dezernat I nach dem in Abschnitt A II. 9 b). geregelten Turnus zugewiesen werden, sowie alle dem früheren Dezernat I (Abteilungsziffer 22) zugewiesenen Verfahren;
2. Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V, soweit die Betroffenen ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Bereich des Amtes Mönchgut-Granitz, der Gemeinde Binz, der Stadt Sassnitz und der Stadt Putbus haben;
3. Beisitzer im erweiterten Schöffengericht;
4. sämtliche nicht aufgeführte Geschäfte der Zweigstelle.

1. Vertreter Richterin am Amtsgericht Höbler
2. Vertreter Richterin am Amtsgericht Seidel

II. Richterin am Amtsgericht Werthschulte

1. Erstinstanzliche Zivilprozess- und Vollstreckungssachen, soweit sie dem Dezernat II nach dem in Abschnitt A. II. 9 b) geregelten Turnus zugewiesen werden, sowie alle dem früheren Dezernat II zugewiesenen Verfahren;
2. Wohnungseigentumssachen einschließlich der insoweit bisher dem Dezernat II zugewiesenen Verfahren.

1. Vertreter zu 1.: Richter am Amtsgericht Ehlers
2. Vertreter zu 1.: Richter am Amtsgericht Nolte
1. Vertreter zu 2.: Richterin am Amtsgericht Höbler
2. Vertreter zu 2.: Richter am Amtsgericht Nolte

III. Richter am Amtsgericht Nolte

1. Freiheitsbeschränkungen nach dem Aufenthaltsgesetz;
2. Sonstige Freiheitsentziehungssachen nach § 415 FamFG mit den Buchstaben A - K
3. sämtliche Gs-Sachen und Maßnahmen nach dem SOG;
4. erstinstanzliche Zivilprozess- und Vollstreckungssachen, soweit sie dem Dezernat III nachdem im Abschnitt A II. 9 b) geregelten Turnus zugewiesen werden.
5. Jugendschutzsachen
6. die Cs- und Ds-Sachen des Jugendrichters einschließlich der während der Vollstreckung notwendig werden Entscheidungen sowie der von auswärtigen

- Jugendrichtern und Jugendschöffengerichten übertragenen BwR- und VRJs-Sachen, wenn der Verurteilte auf der Insel Rügen wohnt;
7. die Ls-Sachen gegen Jugendliche und Heranwachsende sowie gegen Erwachsene einschließlich des erweiterten Schöffengerichts sowie die von auswärtigen Schöffengerichten übertragenen BwR-Sachen,
 8. Erinnerungen gegen Entscheidungen der Rechtspfleger der Zweigstelle, soweit in der Hauptsache eine Richterzuständigkeit nicht gegeben ist (insb. Beratungshilfesachen) und die Sachen des Urkundenregisters II
 9. Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V, soweit die Betroffenen ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Bereich der Stadt Bergen auf Rügen haben.

1. Vertreter: Richterin am Amtsgericht Seidel
2. Vertreter: Richterin am Amtsgericht Höbler

IV. Richterin am Amtsgericht Seidel

1. Sonstige Freiheitsentziehungssachen nach § 415 FamFG soweit diese nicht dem Dezernat III zugewiesen sind;
2. die Cs-, Ds-Sachen gegen Erwachsene und die BS-Sachen
3. Bußgeldsachen gegen Erwachsene, Jugendliche und Heranwachsende;
4. Nachlass- und Teilungssachen

1. Vertreter: Richter am Amtsgericht Nolte
2. **Vertreter: Richterin am Amtsgericht Höbler**

V. Richterin am Amtsgericht Höbler

1. Erstinstanzliche Zivilprozess- und Vollstreckungssachen, soweit sie dem Dezernat V nach dem in Abschnitt A. II. 9 b) geregelten Turnus zugewiesen werden, sowie die bislang dem Dezernat V zugewiesenen Zivilprozess – und Vollstreckungssachen;
2. Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V, soweit die Betroffenen ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort im Bereich des Amtes Nord-Rügen, des Amtes Bergen auf Rügen (ohne Stadt Bergen) und des Amtes West-Rügen haben.

1. Vertreter: Richter am Amtsgericht Ehlers
2. Vertreter: Richter am Amtsgericht Nolte

VI. Richter in am Amtsgericht Lemcke-Breuel

1. Familiensachen und familiengerichtliche Zuweisungssachen sowie die damit im Zusammenhang stehenden Rechtsbehelfe gegen Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse mit den Buchstaben I, J, L, S - Z
2. Vormundschaftssachen mit den Buchstaben I, J, L, S - Z soweit es sich nicht um Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V handelt.
 1. **Vertreter: Richter in am Amtsgericht Seidel**
 2. Vertreter: Richter in am Amtsgericht Werthschulte

VII. N.N. (bis 31.08.2021)

1. Familiensachen und familiengerichtliche Zuweisungssachen sowie damit im Zusammenhang stehende Rechtsbehelfe gegen Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse mit den Buchstaben A - H, K, M - R
2. Vormundschaftssachen mit den Buchstaben A - H, K, M - R soweit es sich nicht um Betreuungssachen, betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen und Freiheitsentziehungssachen nach dem PsychKG M-V handelt.
 1. Vertreter: Richter in am Amtsgericht Werthschulte
 2. Vertreter: Richter in am Amtsgericht Lemcke-Breuel

VIII. Güterichter

Die Güterichter verteilen ihre Geschäfte untereinander nach Absprache. Frau Richter in am Amtsgericht Seidel wird $\frac{3}{4}$ und Herr Richter in am Amtsgericht Ehlers $\frac{1}{4}$ der Güterichtersachen übernehmen.

Etwaige Wünsche der Beteiligten können vorrangig berücksichtigt werden. Entspringt ein Geschäft ursprünglich dem Dezernat eines Güterichters ist dieser bei der Verteilung nicht zu berücksichtigen.

Güterichter für die Verfahren der Zweigstelle, die ab dem 01.12.2017 gemäß § 278 Abs. 5 ZPO und gemäß § 36 Abs. FamFG an den Güterichter verwiesen worden sind:

- Richter in am Amtsgericht Seidel
- Richter in am Amtsgericht Ehlers

C.

Bei Streitigkeiten über die Zuständigkeit nach dem Geschäftsverteilungsplan und über dessen Auslegung entscheidet das Präsidium nach pflichtgemäßem Ermessen auf Antrag.

Stralsund, den 29.07.2021

Das Präsidium des Amtsgerichts Stralsund

gez.
Dr. Ott

gez.
Kaffke

gez.
Lübeck

gez.
Vogler

gez.
Hennig

gez.
Ehlers

gez.
Werthschulte